

## Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 23.07.2015, 18:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Ratsvorsitzende

Frau Christina Schlicker

### Stellv. Ratsvorsitzender

Herr Hans-Jürgen Hayek

### Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

### Stellv. Bürgermeister/in

Herr Mustafa Erkan

Frau Ute Lamla

Herr Sebastian Lechner

(bis 20:10 Uhr TOP I.18)

### Mitglieder

Herr Stephan Aust

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Heinrich Clausing

Herr Frank Hahn

Herr Klaus Hendrian

Herr Dominic Herbst

Herr Klaus Hibbe

Herr Hans-Günther Jabusch

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Wilhelm Kümmerling

Herr Manfred Lindenmann

Herr Ferdinand Lühring

Herr Wilfried Müller

Herr Björn Niemeyer

Herr Jens Ohlau-von der Heide

Herr Willi Ostermann

Herr Harry Piehl

Herr Andreas Plötz

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Otto Rönnebeck

Frau Magdalena Rozanska

Herr Werner Rump

Herr Dirk Salzmann

Herr Reinhard Scharnhorst

Herr Werner Schaumann

Herr Klaus-Peter Sommer

Herr Wolf Dietrich Stannat

(bis 20:32 Uhr, TOP I.30)

Frau Anja Sternbeck  
Herr Thomas Stolte  
Frau Monika Strecker

### **Verwaltungsvorstand**

Herr Maic Schillack

Stadtrat, Dezernatsleiter 1

### **Gäste**

Frau Ellen Pukall  
Frau Maren Krämer

Grontmij GmbH  
Grontmij GmbH

### **Verwaltungsangehörige**

Frau Bärbel Heidemann  
Herr Jörg Homeier  
Herr Dirk Klages  
Herr Kai Knigge  
Frau Kerstin Kozlowski  
Herr Uwe Kreuzer  
Frau Rosemarie Lampe  
Frau Annette Plein  
Herr Christoph Richert

Gleichstellungsbeauftragte  
Vertretung Dezernatsleitung 2  
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll  
Fachdienst Versicherungen und Feuerwehr  
Fachdienst Bildung  
Fachdienst Bürgermeisterreferat  
Fachdienst Soziales  
Fachdienstleitung Planung und Bauordnung  
Fachdienstleitung Versicherungen und  
Feuerwehr

Herr Uwe Rintelmann  
Frau Kirsten Scheve  
Herr Christopher Schmidt  
Frau Gabriele Schütte  
Frau Kathrin Simon

Fachdienstleitung Zentrale Dienste  
Fachdienst Zentrale Dienste  
Fachdienst Planung und Bauordnung  
Fachdienst Zentrale Dienste  
Stadtinspektorin im Fachdienst  
Finanzwesen, unterstützend Protokoll  
Fachdienst Bürgermeisterreferat

Frau Anke Sommer

### **Zuhörer/innen**

etwa 40 Personen, darunter 2  
Vertreterinnen der örtlichen Presse

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:42 Uhr

## Tagesordnung

Vorlage Nr.

### I. Öffentlicher Teil

- |     |   |                 |
|-----|---|-----------------|
| 1.  | Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit  |                 |
| 2.  | Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 22.05.2015   |                 |
| 3.  | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.06.2015   |                 |
| 4.  | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes  |                 |
| 5.  | Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Stöckendrebber<br>Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Stöckendrebber   | <b>2015/104</b> |
| 6.  | Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Metel<br>Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Metel  | <b>2015/070</b> |
| 7.  | ILEK Steinhuder Meer & Unteres Leinetal<br>- Abschlussbericht<br><br>- Vortrag in der Sitzung-  | <b>2015/156</b> |
| 8.  | Aufbau der Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge.  | <b>2015/193</b> |
| 9.  | Verzicht auf Ausschreibung der Wahlbeamtenstelle des Ersten Stadtrates  | <b>2015/146</b> |
| 10. | Wahl des Ersten Stadtrates der Stadt Neustadt a. Rbge.  | <b>2015/148</b> |
| 11. | 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 10.11.2011<br>Entfall der 2. Wahlbeamtenstelle und Veränderung der Besetzung des Verwaltungsausschusses  | <b>2015/183</b> |
| 12. | Personalkosten für das Haushaltsjahr 2014;<br>Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen  | <b>2015/125</b> |
| 13. | Einrichtung eines Integrationsbeirates  | <b>2015/142</b> |
| 14. | 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergarten-, Kinderspielkreis-, Krippen- und Hortplätze in der Stadt Neustadt a. Rbge.   | <b>2015/184</b> |
| 15. | Schaffung zusätzlicher Integrationsplätze für Kindergartenkinder und Fortschreibung des Regionalen Konzeptes, zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf in den Kindertagesstätten in der Stadt Neustadt a. Rbge. | <b>2015/145</b> |

16.	Dritte Kräfte in Krippengruppen	<b>2015/152</b>
17.	Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge.	<b>2015/117/1</b>
18.	Initiativantrag des Ortsrates der Ortschaft Mardorf; hier: Schülerbeförderung zum gemeinsamen Grundschulstandort Schneeren	<b>2015/160</b>
19.	Weitere Bewirtschaftung der Mensa Süd; Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Leine-Schule e.V.	<b>2015/126</b>
20.	Festsetzung der Essengeldpreise in der Mensa der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. (KGS)	<b>2015/130</b>
21.	Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2015; Sachzuwendungen des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule e. V. Neustadt a. Rbge. im Gesamtwert von 5.674,53 EUR	<b>2015/136</b>
22.	Anträge der Neustädter Freibadvereine auf erhöhte Zuschüsse 2015	<b>2015/172</b>
23.	Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2015; Erhöhung des Sponsoringwertes der Sponsoringmaßnahme Eichenbrink in Schneeren der STRABAG AG, Hannover, um 7.078 EUR	<b>2015/003/1</b>
24.1.	Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2015, Sponsoring sowie Spenden im Wert von insgesamt 4.964 EUR für das Sofaa-Festival 2015	<b>2015/200</b>
25.	Freies und kostenloses WLAN im Stadtgebiet; Antrag der FDP/BürgerForum-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 19.06.2015	<b>2015/181</b>
26.	Einführung eines Wechselladersystems in der Schwerpunktfeuerwehr	<b>2015/147</b>
27.	Plattdeutsche Ortstafeln	<b>2015/048/1</b>
28.	Bebauungsplan Nr. 502 "Beekefeld", beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	<b>2015/133</b>
29.	Bebauungsplan Nr. 359 "Am Dorfe", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	<b>2015/132</b>
30.	Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH am 04.08.2015	<b>2015/187</b>
31.	Jahresabschluss 2014 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - - Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung	<b>2015/170</b>
32.	Bekanntgaben	

- |       |   |                 |
|-------|---|-----------------|
| 32.1. | Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 31.05.2015                 | <b>2015/174</b> |
| 32.2. | Eckwerte für die Haushaltsplanung des Haushaltsjahres 2016                | <b>2015/189</b> |
| 32.3. | Gründerneuerung von Bushaltestellen 2015 im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. | <b>2015/121</b> |
| 33.   | Anfragen  |                 |

## I. Öffentlicher Teil

### **1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzende Schlicker eröffnet die Sitzung; sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Ratsmitglieder Iseke, Mundt und Porscha fehlen entschuldigt.

Weiterhin teilt Frau Schlicker mit, dass die Tagesordnungspunkte I.12 und I.13 noch nicht abschließend vom Verwaltungsausschuss vorbereitet worden sind und deshalb von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt werden müssen.

Zusätzlich muss auch der Tagesordnungspunkt I.24 abgesetzt werden; dafür wird die Beschlussvorlage 2015/200 „Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2015, Sponsoring sowie Spenden im Wert von insgesamt 4.964 EUR für das Sofaa-Festival 2015“ als neuer Punkt I.24.1 auf die Tagesordnung aufgenommen. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch.

Herr Jabusch bittet darum, auch den Tagesordnungspunkt I.29 von der Tagesordnung abzusetzen, da dieser ebenfalls nicht abschließend vom Fachausschuss vorbereitet worden ist. Auch hiergegen ergibt sich kein Widerspruch.

Herr Ostermann bedauert die Absetzung des Tagesordnungspunktes I.13. Er wirft den Fraktionen nahezu eine Verweigerung der Mitarbeit in dieser Angelegenheit vor. Er ist der Ansicht, das Ehrenamt verdiene wesentlich mehr Beachtung und kündigt an, dies sei so nicht hinnehmbar.

### **2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 22.05.2015**

Der Rat fasst bei einer Enthaltung einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.05.2015 wird genehmigt.

### **3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.06.2015**

Der Rat fasst bei 2 Enthaltungen einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.06.2015 wird genehmigt.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Frau Schilling-Völkel aus Niedernstöcken meldet sich als besorgte Mutter zum Thema Grundschule im Norden / Grundschule Mandelsloh/Helstorf zu Wort. Sie trägt viele Bedenken vor und appelliert an den Rat, sich nicht einfach so von der Sache abzuwenden, indem die Entscheidung vertagt wird.

Nach weitreichender, aber nicht abschließender Diskussion etlicher Ratsmitglieder und weiterer Einwohner über den Grundschulstandort im Norden schließt Frau Schlicker die Einwohnerfragestunde.

**5. Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Stöckendrebber  
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Stöckendrebber**

**2015/104**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Herr Andreas Plate wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Stöckendrebber entlassen.

Herr Friedrich Klingemann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Stöckendrebber ernannt.

**6. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Metel  
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Metel**

**2015/070**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Herr Andreas Schaumann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Metel ernannt.

Herr Michael Schaumann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Metel ernannt.

- - -

Im Anschluss an die Beschlussfassung überreicht Bürgermeister Sternbeck an die Ernannten eine entsprechende Urkunde und spricht seine Glückwünsche zur Ernennung aus.

**7. ILEK Steinhuder Meer & Unteres Leinetal  
- Abschlussbericht**

**2015/156**

**- Vortrag in der Sitzung-**

Frau Pukall und Frau Krämer der Firma Grontmij halten einen kurzen Abschlussvortrag zum ILEK-Projekt.

Frau Lamla bedankt sich im Anschluss daran bei Frau Pukall für die gute Zusammenarbeit.

Herr Rump schließt sich mit einem herzlichen Dank an. Er betont, dass dies ein sehr erfolgreiches Projekt war, dass am Anfang erst einmal „in Gang geschoben“ werden und einiges an Überzeugungsarbeit geleistet werden musste. Er hofft darauf, dass die neue Förderperiode ähnlich erfolgreich verläuft.

Der Rat nimmt den Abschlussbericht dankend zur Kenntnis.

**8. Aufbau der Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge.**

**2015/193**

Herr Sternbeck erläutert, aus welchem Grunde Verwaltung und Rat mit der Umstrukturierung der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge befasst wurden. Er erwähnt die Reduzierung von zwei Dezernenten auf nur noch einen im Mai und die daraus resultierende Frage danach, wo es nun Verbesserungsbedarf gibt. Zurzeit steigt das Aufgabenvolumen stark an; Bürgermeister Sternbeck nennt zum Beispiel die Flüchtlingssituation, die Kindertagesstätten und Kindergärten sowie die Schulen. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Stadt Neustadt die flächenmäßig größte Gemeinde in Niedersachsen ist, was zu einer großen Infrastruktur und für die Feuerwehren zu einer hohen zu bewältigenden Brandlast führt.

Er erklärt, dass all dies Gründe für eine Umgestaltung der Verwaltung von bisher lediglich zwei Säulen auf nunmehr drei Säulen sind, mit einer Fachbereichsleitungsebene. Dies erfordert eine Entscheidung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.

Herr Sommer merkt an, dass seine Fraktion am längsten überlegt hat, ob der Beschlussvorlage zugestimmt werden kann, da noch Fragen bestanden haben. Diese seien nun aber beantwortet, weshalb die SPD-Fraktion zustimmen wird.

Herr Rump äußert, dass es vor einigen Jahren bereits einen ähnlichen Aufbau wie jetzt geplant gab. Man müsse jetzt einsehen, dass die Dezernatsverwaltung gescheitert sei. Wichtig ist, dass nach den „Querelen“ der letzten Monate keine Komplettreform der Verwaltung durchgeführt wird, sondern erst einmal Ruhe einkehren kann. Die Diskussionen über die Führungsebene seien nun abgeschlossen. Die CDU-Fraktion stimmt zu.

Herr Ostermann betont schon 2012 gegen die Umstrukturierung in eine Dezernatsverwaltung gewesen zu sein. Es sei positiv, dass der Fachdienst Finanzen dem Fachbereich 1 zugeordnet wird. Auch die Stabsstelle für Wirtschaftsförderung sieht er als äußerst positiv. Auch die UWG-Fraktion wird zustimmen.

Herr Herbst begrüßt die Reform in kleiner Form, findet es sehr gut, dass es für die Mitarbeiter keine großen Veränderungen gibt. Die Verwaltung sei nun wieder handlungsfähig und er hofft auf ein gutes Arbeitsklima. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimme auch zu.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Für die Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge. wird mit Wirkung vom 01.08.2015 aufgrund des Vorschlages des Bürgermeisters eine weiterentwickelte Dezernatsgliederung (Organigramm gemäß Anlage) eingeführt.
2. Herrn Stadtrat Maic Schillack wird mit gleicher Wirkung zunächst die Leitung des Fachbereichs 1 übertragen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Leitungen der übrigen Fachbereiche im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens zu besetzen. Bis zum Abschluss dieses Verfahrens werden durch ihn geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorübergehend mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt.

**9. Verzicht auf Ausschreibung der Wahlbeamtenstelle des Ersten Stadtrates**

**2015/146**

Herr Sommer bemerkt, dass es äußerst schwierig ist hier zuzustimmen. Gemäß Niedersächsischem Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) muss eine solche Stelle ausgeschrieben werden, es sei denn, es wird beabsichtigt einen bestimmten Bewerber zu wählen und es wird nicht erwartet, dass sich in einem Ausschreibungsverfahren eine Person bewirbt, die besser geeignet ist. Er hinterfragt, wer diese Einschätzung getroffen hat.

Herr Salzmann macht deutlich, dass letztlich jedes Ratsmitglied selbst eine eigene Einschätzung darüber haben muss.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Gemäß § 109 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 NKomVG beschließt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. auf das grundsätzlich vorgeschriebene Ausschreibungsverfahren zu verzichten.

**10. Wahl des Ersten Stadtrates der Stadt Neustadt a. Rbge.**

**2015/148**

Bürgermeister Sternbeck unterbreitet den Vorschlag, Herrn Schillack zum Ersten Stadtrat zu wählen.

Frau Schlicker weist daraufhin, dass bei nur einer zur Wahl stehenden Person offen per Handzeichen abgestimmt werden kann.

Herr Jabusch beantragt die geheime Wahl.

Herr Ostermann betont, dass die UWG-Fraktion von Anfang an von Herrn Schillack überzeugt war.

Herr Rump erwähnt, dass die CDU-Fraktion zwar damals Herrn Schillack nicht mitgewählt habe, es sich aber hauptsächlich gegen die Dezernatsverwaltung richtete und nicht gegen die Person Schillack.

Herr Sommer bestätigt, dass die SPD-Fraktion voll hinter Herr Schillack steht. Er hat bereits hervorragende Leistungen erbracht.

Herr Herbst schließt sich an. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist von Herrn Schillacks Arbeit überzeugt.

Ratsvorsitzende Schlicker ernennt die anwesenden Verwaltungsangehörigen Rintelmann und Homeier zu Wahlhelfern für die Durchführung der geheimen Wahl.

Herr Schillack verlässt während der Wahl den Kreis der Beratenden.

Der Rat fasst in geheimer Wahl mit 34 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen den folgenden

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wählt auf Vorschlag von Bürgermeister Sternbeck Herrn Stadtrat Maic Schillack unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Ersten Stadtrat der Stadt Neustadt a. Rbge. für eine Wahlzeit von 8 Jahren (beginnend ab 01.08.2015).

---

Anschließend überreicht Bürgermeister Sternbeck die Ernennungsurkunde und drückt seine Glückwünsche aus.

Herr Schillack bedankt sich bei den Anwesenden für das Vertrauen. Er ist der Überzeugung, dass sich die Stadt Neustadt a. Rbge. bereits einen guten Weg eingeschlagen hat. Er dankt seinen Kollegen und hofft auf gute acht Jahre.

#### **11. 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. 2015/183 vom 10.11.2011**

##### **Entfall der 2. Wahlbeamtenstelle und Veränderung der Besetzung des Verwaltungsausschusses**

Bürgermeister Sternbeck erklärt, dadurch, dass der Rat nun einige Entscheidungen getroffen hat, müsse auch die Hauptsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. entsprechend angepasst werden.

Daraufhin fasst der Rat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 10.11.2011 in der der Vorlage beigefügten Fassung.

Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt (**Anlage 1**).

**12. Personalkosten für das Haushaltsjahr 2014; Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen** **2015/125**

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt

**13. Einrichtung eines Integrationsbeirates** **2015/142**

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt

**14. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergarten-, Kinderspielkreis-, Krippen- und Hortplätze in der Stadt Neustadt a. Rbge.** **2015/184**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die "2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergarten-, Kinderspielkreis-, Krippen- und Hortplätze in der Stadt Neustadt a. Rbge." in Form der dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Eine Ausfertigung der 2. Änderungssatzung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt (**Anlage 2**).

**15. Schaffung zusätzlicher Integrationsplätze für Kindergartenkinder und Fortschreibung des Regionalen Konzeptes, zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf in den Kindertagesstätten in der Stadt Neustadt a. Rbge.** **2015/145**

Frau Bertram-Kühn hinterfragt, aus welchem Grund nur in Mandelsloh eine weitere Integrationsgruppe eingerichtet wird und nicht auch in Helstorf. Es handelt sich schließlich um ein kooperierendes Kleinzentrum.

Herr Schillack antwortet, dass gerne auch in Helstorf eine weitere Gruppe eingerichtet werden könnte, allerdings ist zurzeit nicht genügend pädagogisches Personal vorhanden.

Frau Bertram-Kühn gibt zu bedenken, dass Helstorf mit der Gründung einer Integrationsgruppe bereits einmal aufgrund von Umbaumaßnahmen auf danach vertröstet wurde. Nun wird wieder nichts aus einer neuen Gruppe. Zusätzlich erwähnt sie, die Mandelsloher Räumlichkeiten seien zu klein; weshalb man trotzdem dort eine neue Gruppe einrichtet.

Herr Schillack erklärt, dass die Gegebenheiten in Mandelsloh sicherlich nicht optimal sind, es aber möglich ist.

Frau Bertram-Kühn entgegnet, es handle sich in Mandelsloh um ein städtisches Gebäude, aber eine kirchliche Einrichtung, während in Helstorf sowohl Gebäude als auch Einrichtung städtisch sind. Sie stellt den Antrag, Helstorf mit in die Beschlussvorlage aufzunehmen.

Auf Antrag von Herrn Sommer wird die Sitzung von 19:14 Uhr bis 19:21 Uhr unterbrochen. Danach zieht Frau Bertram-Kühn ihren Antrag zurück.

Anschließend fasst der Rat einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

Vorbehaltlich der Förderung der gemeinsamen Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder durch das Land Niedersachsen und die Region Hannover, beschließt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. mit dem überarbeiteten Regionalen Konzept, die Einrichtung einer weiteren Integrationsgruppe in der evangelisch lutherischen Kindertagesstätte „Sonnenblume“ im Stadtteil Mandelsloh.

**16. Dritte Kräfte in Krippengruppen**

**2015/152**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

In Kindertagesstätten der Stadt Neustadt a. Rbge. werden in reinen Krippengruppen dritte Kräfte in dem Stundenumfang eingesetzt, der im jeweiligen Kita-Jahr durch das Land Niedersachsen als Finanzhilfe zu den Personalkosten gefördert wird.

**17. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Primärbereich der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge.**

**2015/117/1**

Bürgermeister Sternbeck merkt an, dass der Name des Tagesordnungspunktes recht unverständlich ist und geht kurz auf die Vorberatungen ein. Über Ziffer 3 der Beschlussvorlage soll nicht beschlossen werden.

Nach ausführlicher und weitreichender Diskussion, mit Wortbeiträgen von Herrn Rump, Herrn Clausing, Frau Bertram-Kühn, Frau Messerschmidt (Ortsbürgermeisterin Mandelsloh), Herrn Müller, Herrn Ostermann, Herrn Lindenmann, Herrn Salzmann, Herrn Hendrian, Herrn Kass und Herrn Herbst fasst der Rat bei 3 Enthaltungen mit 26 Ja-Stimmen zu 8 Gegenstimmen folgenden abweichenden

**Beschluss:**

1. Der Ratsbeschluss vom 20.11.2014 zu TOP 10, Nr. 4 (Drucksache 2014/057/6) wird ausgesetzt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Landesschulbehörde die Weiterführung der Grundschule Mandelsloh/Helstorf an zwei Standorten zu beantragen.

---

Bürgermeister Sternbeck gibt zu bedenken, dass es nach dem Beschluss vom November 2014 zur Vorlage Nr. 2014/057/6 in Zukunft sechs inklusionsfähige Grundschulen geben soll. Er appelliert an den Rat, die durch das Aussetzen des Beschlusses gegebene Zeit auch entsprechend zu nutzen, um in konstruktive, weiterbringende Diskussionen zu treten und über mögliche Änderungen zur Beschlusslage nachzudenken.

**18. Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Mardorf; hier: Schülerbeförderung zum gemeinsamen Grundschulstandort Schneeren** **2015/160**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Den Forderungen des Orsrates der Ortschaft Mardorf zur Schülerbeförderung mittels eines separaten Kleinbusses zum gemeinsamen Grundschulstandort Schneeren wird nicht zugestimmt.

**19. Weitere Bewirtschaftung der Mensa Süd; Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Leine-Schule e.V.** **2015/126**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Vertrag zwischen dem Förderverein der Leine-Schule e.V. und der Stadt Neustadt a. Rbge. zwecks Bewirtschaftung der gemeinsamen Schulmensa der Leine-Schule und des Gymnasiums wird befristet bis zum 31. Juli 2018 verlängert. § 11 der Vereinbarung ist dahingehend zu ändern.

Für den Defizitausgleich nach § 12 der Vereinbarung werden jährlich insgesamt 15.000 EUR im Haushalt bereitgestellt. § 12 der Vereinbarung ist ebenfalls dahingehend zu ändern.

Die weiteren Bestandteile des Vertrages gelten unverändert fort.

**20. Festsetzung der Essengeldpreise in der Mensa der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. (KGS)** **2015/130**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Essengeldpreise für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung in der KGS Neustadt a. Rbge. werden ab dem 01.08.2015 wie folgt festgesetzt:

Schülerinnen und Schüler: 3,00 EUR  
Dritte: 4,50 EUR

Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig bei sich abzeichnenden signifikanten Änderungen im Verhältnis Einnahmen/Ausgaben eine Beschlussvor-

lage zu erstellen, auf deren Grundlage die Kollegialorgane der Stadt Neustadt a. Rbge. ggf. über die Neufestsetzung der Essengeldpreise befinden können.

**21. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2015; Sachzuwendungen des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule e. V. Neustadt a. Rbge. im Gesamtwert von 5.674,53 EUR** **2015/136**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen (8 Brennstoffzellen Autos Hydrocar, 1 Funtec-Beachvolleyballanlage, 1 mobile Musikanlage, 1 I-Messverstärker, 1 Power-Cassy USB Gerät, 1 Hochspannungs-Netzgerät sowie 1 Laser-Bewegungssensor) im Gesamtwert von 5.674,53 EUR des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule e. V. Neustadt a. Rbge., vertreten durch Frau Rita Grehl, Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 25 a Absatz 1 GemHKVO zu.

**22. Anträge der Neustädter Freibadvereine auf erhöhte Zuschüsse 2015** **2015/172**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Antrag des Freibadvereins Neustadt a. Rbge. e. V. auf Zahlung eines erhöhten Zuschusses als außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 EUR für das Jahr 2015 wird bewilligt.
2. Der Antrag des Freibadvereins Nöpke e. V. auf Zahlung eines erhöhten Zuschusses als außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 75.000 EUR wird anteilig in Höhe von 30.000 EUR in 2015 bewilligt. Die Restmittel für 2015 sowie die Maßnahmen 2016 und 2017 werden in den Haushalten 2016 und 2017 abgebildet.
3. Folglich wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.000 EUR auf dem Produktkonto 4210400 4318000 für 2015 zugestimmt.

**23. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2015; Erhöhung des Sponsoringwertes der Sponsoringmaßnahme Eichenbrink in Schneeren der STRABAG AG, Hannover, um 7.078 EUR** **2015/003/1**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung aus Sponsoring in Höhe von 7.078 EUR der STRABAG AG, Bauweg 34, 30453 Hannover, gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 25 a GemHKVO zu.

- 24.1. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2015, Sponsoring sowie Spenden im Wert von insgesamt 4.964 EUR für das Sofaa-Festival 2015** **2015/200**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendungen aus Sponsoring durch die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH (3.564 EUR) und der Hannoverschen Volksbank eG (400 EUR) sowie der Annahme der Spenden der Sparkasse Hannover (500 EUR) und der Bauverein Neustadt a. Rbge. eG (500 EUR) für das Sofaa-Festival 2015 gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 25 a GemHKVO zu.

- 25. Freies und kostenloses WLAN im Stadtgebiet; Antrag der FDP/BürgerForum-Fraktion im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 19.06.2015** **2015/181**

Der Rat fasst mit 28 Ja-Stimmen bei 8 Gegenstimmen und 1 Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

Alternative A:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Antrages der FDP/BürgerForum-Fraktion zur Einrichtung eines freien und kostenlosen WLAN-Netzes im Stadtgebiet in die Beratungsfolge Finanzausschuss, Verwaltungsausschuss und Rat.

- 26. Einführung eines Wechselladersystems in der Schwerpunktfeuerwehr** **2015/147**

Bürgermeister Sternbeck erläutert kurz die Vorbereitungen im Fachausschuss sowie im Verwaltungsausschuss und merkt an, dass ein Kran mit enthalten ist.

Danach fasst der Rat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt soll künftig mit einem Wechselladersystem (WLS) arbeiten. Die Umsetzung dieses Systems beginnt mit der Ersatzbeschaffung des Rüstwagens in der Schwerpunktfeuerwehr.

- 27. Plattdeutsche Ortstafeln** **2015/048/1**

Herr Jabusch bemängelt, dass der Text des Beschlussvorschlags in der Beschlussvorlage nicht weitergeht. Herr Baumann merkt daraufhin an, dass der Fachausschuss den Beschluss vorgeschlagen hat.

Bürgermeister Sternbeck liest den geänderten Beschlusstext aus dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten vom 16.06.2015 vor: „Im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. werden zweisprachige (deutsch/plattdeutsch) Ortstafeln zugelassen. Die Kosten sind aus Ortsratsmitteln zu finanzieren.“

Sodann fasst der Rat bei einer Enthaltung einstimmig folgenden, geänderten

**Beschluss:**

Im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. werden zweisprachige (deutsch/plattdeutsch) Ortstafeln zugelassen.

Die Kosten sind aus Ortsratsmitteln zu finanzieren.

- 28. Bebauungsplan Nr. 502 "Beekefeld", beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen 2015/133**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 502 "Beekefeld", beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/133 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/133 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 502 "Beekefeld", beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/133). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/133 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

- 29. Bebauungsplan Nr. 359 "Am Dorfe", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese 2015/132**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss**

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

- 30. Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH am 04.08.2015 2015/187**

Herr Ostermann bittet darum, den Tagesordnungspunkt 2 aus der Niederschrift über die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH innerhalb des Beschlusstextes zu

streichen. Da er die Niederschrift nicht gelesen habe, sei er auch nicht in der Lage die Weisung zu erteilen.

Herr Sternbeck empfiehlt einen Termin mit Herrn Eisbrenner zu vereinbaren und merkt an, dass die Niederschrift im Vorfeld auf Richtigkeit geprüft wird, bevor diese als Bestandteil in den Weisungsbeschluss geht.

Herr Ostermann hinterfragt, ob er als Ratsmitglied Anspruch darauf hat, das Protokoll über die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge einzusehen.

Herr Salzmann ist der Ansicht, dass Informationen aus den Aufsichtsräten eine Bringschuld und keine Holschuld ist. Er bemängelt, dass zwischen Stadt und Wirtschaftsbetrieben viel Schattenwirtschaft getrieben wird.

Bürgermeister Sternbeck weist diese Vorwürfe sogleich zurück. Es werde alles durch einen Wirtschaftsprüfer sowie dem städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüft und letztlich auch vom Landesrechnungshof. Er nimmt den Wunsch nach mehr Transparenz und einem Informationsabend aus der Sitzung mit.

Danach fasst der Rat mit 35 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen folgenden

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH übersandten Sitzungsunterlage am 04.08.2015 wie folgt zu beschließen:

### **TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 16.10.2014**

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 16.10.2014 wird genehmigt.

### **TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und Gewinnverwendung**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH stellt den Jahresabschluss 2014 fest. Sie beschließt, vom Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.341.531,45 einen Betrag in Höhe von EUR 1.150.000,00 an die Stadt Neustadt a. Rbge. auszuschütten und den verbleibenden Teil in Höhe von EUR 1.191.531,45 in die Gewinnrücklage einzustellen.

### **TOP 4: Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beschließt, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

### **TOP 5: Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beschließt, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

#### **TOP 6: Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015**

Die Gesellschafterversammlung wählt die Göken, Pollak und Partner, Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015.

#### **TOP 7: Wahl des Konzern-Abschlussprüfers für den Konzern Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge für das Geschäftsjahr 2015**

Die Gesellschafterversammlung wählt die Göken, Pollak und Partner, Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, zum Konzernabschlussprüfer für den Konzern Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH für das Geschäftsjahr 2015.

#### **TOP 8: Verschmelzung der Blockheizkraftwerke und Hallenbad GmbH auf die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH**

Die Gesellschafterversammlung beschließt, die zur Verschmelzung der Blockheizkraftwerke und Hallenbad GmbH auf die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH notwendigen Beschlüsse zu fassen. Die Beschlussfassung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der notariellen Beurkundung.

#### **TOP 9: Geschäftsführerangelegenheiten**

Die Gesellschafterversammlung bestellt Herrn Helmut Eisbrenner bis zum 30.06.2018 zum Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH.

### **31. Jahresabschluss 2014 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - - Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung**

**2015/170**

Aufgrund des Mitwirkungsverbot es verlassen Bürgermeister Sternbeck sowie Frau Sternbeck zur Abstimmung den Kreis der Beratenden.

Sodann fasst der Rat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

1. Jahresabschluss 2014 und Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. (ABN) werden gemäß § 33 EigBetrVO festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
- 3.a. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.064.081,52 EUR wird wie folgt verwendet:  
1.064.081,52 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen.
- b. Vom Gewinnvortrag in Höhe von 1.276.215,52 EUR werden:

- 351.983,42 EUR in eine Erneuerungsrücklage gem. § 12 Abs. 4 Satz 1 EigBetrVO eingestellt,
- 85.343,92 EUR als Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeführt und
- 838.888,18 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt.

## **32. Bekanntgaben**

- a) Bürgermeister Sternbeck macht darauf aufmerksam, dass am 28.07.2015 die nächste Versammlung der Volkshochschule Hannover Land stattfindet.
- b) Herr Homeier beantwortet eine Frage von Frau Lamla aus der Ratssitzung am 18.06.2015: Auf öffentlichen Grünflächen werden keine Pestizide eingesetzt.

Die Antwort auf eine Anfrage von Herrn Ostermann wird zum Protokoll gegeben (**Anlage 3**).

- c) Herr Herbst beantragt eine Sondersitzung des Schulausschusses am 10.08.2015, da bisher noch immer kein Integrationsbeirat zustande gekommen ist.
- d) Herr Stolte bittet die Fraktionen am 12.09.2015 am Festumzug im Rahmen der 800-Jahr-Feier teilzunehmen. Eine Anmeldung kann bis zum 01.08.2015 auch bei Frau Rabe erfolgen.

Weiterhin teilt er mit, dass er mit einigen weiteren Personen am 04.09.2015 beim Radiosender NDR 1 in der „Plattenkiste“ zu hören sei, um für das Neustadt-Treffen im Rahmen der 800-Jahr-Feier auch überregional Werbung zu machen.

### **32.1. Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 31.05.2015 2015/174**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

### **32.2. Eckwerte für die Haushaltsplanung des Haushaltsjahres 2016 2015/189**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

### **32.3. Grunderneuerung von Bushaltestellen 2015 im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. 2015/121**

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

## **33. Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ratsvorsitzende Schlicker den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:40 Uhr.

Ratsvorsitzende

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 29.07.2015